

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1321-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss		V		
13.12.2021	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 0-1		Oberbürgermeister	
Erkens		Schranz	
Datum 10.11.2021		Datum 10.11.2021	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1321-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Aufgrund einer Verabredung in der Sitzung des Ältestenrates am 08.11.2021 wird Ziffer 2.14.3 der Anlage 1 „Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses“ der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen wieder an § 16 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen angeglichen.

Die Änderung ist der nachstehenden Synopse zu entnehmen.

Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses

Bisher	Neu	Begründung
<u>2. Kennntnisnahmen und Vorberatungen</u> 2.14.3 Berichterstattung im Rahmen der regelmäßig vorzulegenden Personal- und Organisationsberichte	<u>2. Kennntnisnahmen und Vorberatungen</u> 2.14.3 Berichterstattung im Rahmen der regelmäßig vorzulegenden Personal- und Organisationsberichte über alle Personalentscheidungen des/der Oberbürgermeisters/in im Sinne des § 16 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 der Hauptsatzung ab der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bzw. ab der Entgeltgruppe E 10 TVöD sowie ab Entgeltgruppe S 15 TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst;	Ergänzung entsprechend § 16 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen

Anlage/n

Anlage 1 Zuständigkeitsordnung_Endfassung.pdf